

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog	12.11.2024	
Rat der Gemeinde Spiekeroog	22.11.2024	

Betreff:**Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2015****Sachverhalt:**

Gemäß § 128 Abs.1 NKomVG ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. In diesem sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 wurde erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt. Hierzu wurde am 01.10.2024 der **Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Spiekeroog** erstellt. Darin wird im Ergebnis bestätigt, dass

- der Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2015 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Der Prüfungsbericht enthält folgende **Prüfungsfeststellung**, die einer Stellungnahme bedarf:

1. Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.Stellungnahme:

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse wird weiterhin vorangetrieben. Der Jahresabschluss 2016 wurde bereits erstellt.

Neben dem Beschluss über die Jahresrechnung und die Mittelverwendung ist auch noch über die außer- und überplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2015 zu beschließen. Die Übersichten hierzu sind für die Ratsentscheidung der Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlagen beigefügt.

Die noch erforderlichen Beschlüsse werden nachstehend im Beschlussvorschlag dargestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog nimmt die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 01.10.2024 wird zur Kenntnis genommen. Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gemäß § 129 Abs.1 1 Satz 3 i.V. mit § 128 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015.

3. Der **Jahresfehlbetrag** des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **99.849,55 €** wird gem. § 24 Abs.1 S.1 KomHKVO aus der aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage gedeckt.
 Der **Jahresüberschuss** des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **219.275,41 €** wird gem. § 123 Abs.1 Nr.2 NKomVG der aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zugeführt.

Daraus ergibt sich **zum 31.12.2015** folgender Rücklagenbestand:

- **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses: 104.288,15 €**
- **Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses: 219.275,41 €**

.....
Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Sachdarstellung:

Nach § 129 Abs.1. NKomVG beschließt der Rat über die Jahresabschlüsse bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und erteilt gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung. Mit der Entlastungserteilung billigt der Rat nachträglich die Haushaltsführung der Verwaltung im Haushaltsjahr 2015.

Der Beschlussfassung über den Jahresabschluss geht die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit durch den Bürgermeister (§ 129 Abs.1 NKomVG) und die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 155 Abs.1 und 156 Abs.1 NKomVG) voraus.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 hat der Bürgermeister am 17.04.2024 festgestellt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 schließt mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss der Gemeinde Spiekeroog für das Haushaltsjahr 2015 eine weitgehend zutreffende und plausible Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellung:**

- „Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.“

„Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung im Rahmen der gesetzlichen Erleichterungen als verkürzte Plausibilitätsprüfung durchgeführt wurde und keine Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle erfolgte.“

Im Übrigen wird auf die Vorlage zum Beschluss des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 sowie die Jahresabschlussunterlagen 2015 hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Spiekeroog beschließt gem. § 129 Abs.1 Satz 3 NKomVG dem Bürgermeister für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Spiekeroog, den 19.11.2024 (Seifert, Lutz)	Abstimmungsergebnis:			
	Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
	VA	Ja:	Nein:	Enth.:
	RAT	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage üpl + apl 2015

Beschlussvorlage üpl + apl 2015 Investitionen

Beschlussvorlage üpl + apl 2015 Zahlungsunwirksame Aufwendungen